

Die Scheidungskonvention

Was ist eine Scheidungskonvention?

Die Scheidungskonvention (auch Scheidungsvereinbarung genannt) ist ein Vertrag, in welchem beide Ehepartner ihren Scheidungswillen festhalten und die Nebenfolgen der Scheidung, d. h. die finanziellen Folgen der Scheidung und die Kinderbelange, regeln.

Scheidungskonventionen haben eine grosse Bedeutung, denn die Mehrzahl aller Ehepaare einigen sich bereits vor dem Gerichtstermin vollständig oder zumindest teilweise über die Scheidungsfolgen. Oft lassen sich die Ehepartner im Rahmen einer Rechtsberatung oder Mediation bei der Gestaltung und Kontrolle der Scheidungskonvention unterstützen. Die Scheidungskonvention wird im Scheidungsverfahren vom Gericht genehmigt und in das Scheidungsurteil übernommen, sie wird damit verbindlich.

Was wird in der Scheidungskonvention geregelt?

Die elterliche Sorge

Wer die elterliche Sorge innehat, ist mit Blick auf das Wohl des Kindes für seine Pflege und Erziehung verantwortlich und trifft die nötigen Entscheidungen. Kinder stehen im Normalfall auch nach der Scheidung unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter. In einem Scheidungsverfahren überträgt das Gericht einem Elternteil die alleinige elterliche Sorge nur dann, wenn dies zur Wahrung des Kindeswohls notwendig ist.

Die Obhut und Betreuung der Kinder

Wer die Obhut des Kindes innehat, bei dem wohnt das Kind und der übernimmt dessen tägliche Betreuung und Pflege. Es gibt verschiedene Modelle: von der alleinigen Obhut (das Kind wohnt bei einem Elternteil) bis zur alternierenden Obhut (das Kind wohnt abwechselnd bei beiden Eltern). Die Obhut ist nicht dasselbe wie die elterliche Sorge. Auch wenn ein Kind überwiegend bei einem Elternteil wohnt, treffen die Eltern unter gemeinsamer elterlicher Sorge wichtige Entscheide im Leben des Kindes gemeinsam.

Das Besuchsrecht

Minderjährige Kinder und ihre Eltern haben Anspruch auf gegenseitigen persönlichen Kontakt. Wohnt ein Kind vorwiegend bei einem Elternteil, so werden mit dem Besuchsrecht die Kontakte zum anderen Elternteil geregelt.

Der Kinderunterhalt

Eltern müssen gemeinsam für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen. Sie leisten diesen Unterhalt in Form von Pflege, Erziehung und Geldzahlungen. Der Elternteil, welcher nicht mit dem Kind wohnt, leistet seinen Beitrag durch höhere Geldleistungen (Kinderunterhalt oder auch Kinderalimente). Diese Geldleistung wird für die Berechnung aufgeteilt in Barunterhalt (Geld, welches benötigt wird, um Güter wie Lebensmittel und Kleider für das Kind zu kaufen) und in Betreuungsunterhalt (Geld, welches für die Betreuung des Kindes ausgegeben wird).

Die Zuteilung der Familienwohnung

Das Gericht kann einem Ehepartner die Familienwohnung zuteilen, wenn dieser aus wichtigen Gründen (z. B. wegen der Kinder) auf diese angewiesen ist. Dies unabhängig davon, wem die Familienwohnung gehört oder in wessen Namen sie gemietet wurde. Je nachdem werden die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag übertragen oder es wird ein befristetes Wohnrecht eingeräumt.

Der nacheheliche Unterhalt

Ist es für einen der Ehepartner nicht zumutbar, selbst für seinen Unterhalt und eine angemessene Altersvorsorge aufzukommen, hat ihn der andere grundsätzlich zu unterstützen. Ob, wie lange und wieviel Unterhalt zu leisten ist, hängt von vielen Faktoren ab. So spielen u. a. die Aufgabenteilung während der Ehe, die Dauer der Ehe, das Einkommen und Vermögen der Ehepartner, deren Alter und die Lebensführung während der Ehe eine Rolle.

Der Vorsorgeausgleich

Bei der Scheidung werden die während der Ehe erwirtschafteten Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) hälftig geteilt. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn die Alters- und Invalidenvorsorge andersweitig gewährleistet ist.

Die güterrechtliche Auseinandersetzung

Mit der güterrechtlichen Auseinandersetzung wird geklärt, wem was gehört und wer welche Ansprüche auf das Vermögen des anderen hat (s. [RECHT und RAT Merkblatt Güterstand.pdf](#)).

Auch bei der Aufteilung des Guthabens aus der 3. Säule werden die Massstäbe aus dem Güterrecht angewendet.

Die Aufteilung der Verfahrenskosten

Bei einer einvernehmlichen Scheidung werden die Gerichtskosten in der Regel hälftig geteilt und jeder Ehepartner trägt allfällige eigene Anwaltskosten selbst.

Wie wird die Scheidungskonvention eingereicht?

Sind beide Ehepartner mit der Scheidung und der Scheidungskonvention einverstanden, so reichen sie das gemeinsame Scheidungsbegehren, die Scheidungskonvention und alle vom Gericht verlangten Belege direkt beim Bezirksgericht am Wohnsitz eines Ehegatten ein. Auch wenn sich die Ehegatten nicht über alle Nebenfolgen der Scheidung in der Scheidungskonvention einigen konnten, können sie so verfahren und erklären, dass das Gericht die noch nicht geregelten Scheidungsfolgen beurteilen soll.

Die Scheidungskonvention im Verfahren

Die Ehegatten, die ein gemeinsames Scheidungsbegehren eingereicht haben, werden vom Gericht zur Anhörung vorgeladen. Das Gericht hört beide Ehepartner getrennt zum Scheidungswillen und zusammen zur Konvention an. Das Gericht hat dabei zu prüfen, ob das Scheidungsbegehren und die Scheidungskonvention auf freiem Willen und reiflicher Überlegung beruht und ob die Scheidungskonvention klar, vollständig und nicht offensichtlich unangemessen ist. Bei allen Inhalten der Scheidungskonvention, die die Kinder betreffen, kann sich das Gericht nicht einfach auf die gewählten Regelungen der Eltern verlassen. Es muss beachten, dass die Einigung dem Kindeswohl entspricht.

Sind die Voraussetzungen für die Scheidung auf gemeinsames Begehren erfüllt, spricht das Gericht die Scheidung aus und genehmigt die Vereinbarung. Sie wird in das Scheidungsurteil aufgenommen, womit sie verbindlich wird.

Wir von [RECHT und RAT](#) stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.